

C 5.1.6 Verantwortung Liegenschaftseigentümer

ewl
EWS

Der Liegenschaftseigentümer (Liegenschaftseigentümergeinschaft) ist in seiner Liegenschaft verantwortlich für eine einwandfrei funktionierende Abdichtung (wasser- und gasdicht) und Entwässerung der Rohr- und Kabeleinführung. Die VNB lehnen jegliche Haftung für undichte Rohr und Kabeleinführungen, insbesondere auch der Abdichtung zwischen Rohr und Gebäude ab.

Um die Betriebssicherheit von Hausanschlusskästen (HAK) zu gewährleisten, sind die Abgangsleitungen mit Kabel und entsprechender Kabelverschraubung auszuführen